

Baruther Anzeiger

Zeitung mit amtlichem Publikations-Recht für die Stadt Baruth und für die Amtsbezirke Paplitz und Radeland

Erscheint Montag, Mittwoch und Freitag abend für den folgenden Tag. Bezugsgeb. freibleibend für den Monat eine Goldmark. Schriftleiter: Johannes Särchen, Baruth (Märk.). Fernsprecher Nr. 17. — Postfachkonto: Berlin Nr. 345 40.



Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Kleinzeile (45 mm) 15 Goldpfennig, die dreigespaltene Kleinzeile (90 mm) 40 Goldpfennig. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt nach unserem Tarif. Druck und Verlag: Buchdruckerei J. Särchen, Baruth (Märk.).

Für Anzeigen an vorgezeichneten Tagen, ferner für unbedeutend geschriebene Manuskripte und Anzeigen durch den Fernsprecher kann keine Gewähr geleistet werden.

Nr. 22

Sonnabend, den 20. Februar

1926

Finanznot und Erwerbslofenfürsorge.

Eine Erklärung des Reichstanzlers.

4 Berlin. Im Haushaltsausschuß des Reichstages legte Finanzminister Dr. Reinhold im Zusammenhang mit den Beschlüssen des sozialpolitischen Ausschusses zur Erhöhung der Erwerbslofenfürsorge nochmals sein Programm dar. Der Reichsfinanzminister gab nochmals eine Uebersicht über die finanzielle Lage des Reiches und über den Vorschlag für das Jahr 1927.

Eine Niederlage Dr. Luthers.

Auch der Reichstanzler Dr. Luther nahm zu dem Thema „Finanzlage und Erwerbslofenunterstützung“ des Wortes und führte in einer längeren Rede aus, daß alle Kräfte von Reichstag und Reichsregierung zusammengefaßt werden müßten, um die furchtbare Notlage zu überwinden, in der sich gegenwärtig das deutsche Volk befindet. Um dieser Zusammenfassung willen habe die Reichsregierung den dringenden Wunsch, sofort ihr Finanzprogramm im Haushaltsausschuß eingehend erörtert zu sehen. Alle Entschlüsse müßten jetzt dem Ziel untergeordnet sein, die deutsche Wirtschaft wieder in Gang zu bringen; denn nur so sei es möglich, der großen Masse der Notleidenden, insbesondere der Erwerbslofen und Kurzarbeitern, wirklich und dauernd zu helfen.

Ob genug sei es in der Deffektivität und im Parlament betont worden, daß ein erhebliches Hindernis für die Erholung der deutschen Wirtschaft in den über das erste Hälfte des Jahres hinausgehenden Steuern zu sehen sei. Erstens richtig, so müsse man auch die Folgen hieraus ziehen. Der Steuerentwurfsvorschlag der Regierung, der ein Ergebnis des Willens zur Ueberwindung der Not sei, und für die Betrachtungsweise normaler Zeiten früher zu weit gehe, sei nur möglich auf der Grundlage der grundsätzlich optimistischen Auffassung, daß überhaupt und gerade auch durch die Erleichterung der Steuerlasten die Wirtschaftslage in Zukunft sich erheblich bessere.

Da es sich um ein Gesamtprogramm handle, so müsse die Erwerbslofenfrage großes Gewicht darauf legen, daß der Ausschuß auch einen Beschluß über die Erwerbslofenfrage in Würdigung des Gesamtprogramms fasse, und er erblicke deshalb sofortige Erörterung dieses Programms.

In der Abstimmung wurde aber mit den Stimmen der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei, der Bayerischen Volkspartei, der Wirtschaftspartei und des Zentrums gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Demokraten Vertagung der Erörterung bis zur Vorlage weiterer Materialien beschloßen.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns schloß sich den Erklärungen des Reichsfinanzministers und des Reichstanzlers an. Er betonte, auch in seinem Ressort sei es unmöglich, die Leistungen auf irgendeinem Gebiet zu erschöpfen, wenn nicht das ganze Wirtschaftsprogramm der Regierung gefährdet werden soll.

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius verbreitete sich über die Maßnahmen, mit denen die Regierung, abgesehen von den Steuererleichterungen, zu einer Wiederbelebung der Wirtschaft und zu einer Besserung des Arbeitsmarktes beitragen wolle. Der Reichssozialminister solle ein Hundertmillionenkredit zur Inangriffnahme notwendiger Erneuerungsarbeiten gegeben werden. Außerdem sollten dreihundert Millionen Mark der Industrie als Betriebskredit für die Herstellung von Exportwaren für Aufbruch zur Verfügung gestellt werden. Weiter solle der Abschluß der Handelsverträge beschleunigt betrieben werden. Der Minister kündigte ferner Maßnahmen gegen Kartelle an, u. a. auch die Einrichtung eines Kartellamtes und die Anlage eines Kartellgerichts.

Besprechungen Dr. Luthers mit den Vertretern der Regierungsparteien.

Im Reichstage herrschte über diesen Vorfall im Hauptausschuß ziemlich starke Erregung, obwohl natürlich dieser Niederlage des Reichstanzlers in einer rein tatsächlichen Frage keine große Bedeutung zukommt. Der Reichstanzler hat aber trotzdem die Vertreter der Regierungsparteien zu einer Besprechung eingeladen, in der Grundfälle über die weitere Behandlung der finanzpolitischen, wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Anträge und Beschlüsse des Reichstages aufgestellt werden sollen. Es ist möglich, daß in dieser Besprechung sich das Zentrum und die Deutsche Volkspartei vom Reichstanzler von der Notwendigkeit einer schnellen Erörterung dieser Fragen überzeugen lassen.

Fürstenabfindung, aber keine Enteignung.

4 Berlin. Der Rechtsausschuß des Reichstages setzte die Generaldebatte über die Anträge zur veränderten Ausbeurteilung mit den früher regierenden Fürstenhäusern fort.

Vereinbarungen über das Aufnahmeprogramm in den Völkerbund.

4 Berlin. Die bisherigen Verhandlungen Sir Eric Drummonds mit dem Auswärtigen Amt haben zu einer Vereinbarung über das Wesentliche des Programms der Aufnahmefähigkeit geführt. Man ist übereingekommen, die Aufnahme, wie es in Genf üblich ist, ohne jedes Zeremoniell zu vollziehen. Die außerordentliche Märztagung der Vollversammlung, die zur Aufnahme Deutschlands einberufen ist, wird voraussichtlich vier bis fünf Tage dauern, während die Verhandlungen des Rates, wie üblich, etwa eine Woche in Anspruch nehmen dürften.

*

Berlin. In der Verhandlung des Generalsekretärs des Völkerbundes mit Berliner amtlichen Stellen ist im großen das Programm der Aufnahme Deutschlands erörtert worden. Die Aufnahme-Modalitäten werden sich voraussichtlich in folgender Weise abspielen:

Am 8. März, 3 Uhr nachmittags, tritt die Vollversammlung des Völkerbundes zusammen und nimmt zuerst die Wahl des Präsidenten der diesmaligen Tagung des Völkerbundes vor. Darauf erfolgt die Wahl von zwei Ausschüssen, und zwar die Wahl der Aufnahmekommission für den Eintritt Deutschlands und die Wahl des Ausschusses für Budgetfragen. Die Aufnahmekommission bildet sofort eine Unterkommission, deren Verhandlungen streng geheim sind. Zu den Verhandlungen dieses Unterausschusses wird ein Vertreter Deutschlands geladen, der der Kommission auf fünf genau formulierte, bei dem Eintritt eines Staates übliche Fragen Auskunft zu erteilen hat. Der Unterausschuß erstattet darauf dem Hauptausschuß Bericht, worauf der Hauptausschuß der Vollversammlung seinerseits über seine Beschlüsse Bericht erstattet. Darauf beschließt die Vollversammlung die Aufnahme Deutschlands.

Hierauf tritt der Völkerbundrat zusammen, der einstimmig beschließt, Deutschland einen ständigen Platz einzuräumen. Von diesem Beschluß wird darauf die Vollversammlung des Völkerbundes in Kenntnis gesetzt. Man nimmt an, daß das Zeremoniell des Eintritts Deutschlands am 13. März erfolgen wird. Deutschland wird darauf in der Lage sein, an den darauffolgenden Sitzungen des Völkerbundes teilzunehmen.

Der Berliner Francsälcher verhaftet.

4 Berlin. Der in der Budapester Francsälchungsaffäre vielgenannte Photodirektor Arthur Schein-Schulze hat sich nunmehr, nachdem er seinen Berliner Aufenthaltsort von Berliner Kriminalpolizisten umzingelt sah, der Polizei selbst gestellt. Ueber die Verhaftung erfahren wir folgendes:

Die Berliner Kriminalpolizei hatte, sobald Ende Dezember in Berlin die ersten Nachrichten von der Verhaftung des Oberst Janowitz und seiner zwei Begleiter im Haag unter Verhaftungnahme von 7500 Stück falscher 1000-Francs-Noten bekannt geworden war, die Enttarnung der ungarischen Fälscherangelegenheit eingehend verfolgt. Als Prinz Windischgrätz und seine Freunde bei ihrer Vernehmung den Namen Schöge als den eines angehenden Oberleutnants nannten, fahndete die Berliner Kriminalpolizei nach Schöge und konnte, noch ehe eine amtliche Nachricht aus Budapest über die Person des Schöge nach Berlin gekommen war, feststellen, daß dieser in Tempelhof wohnte und mit dem früheren Abteilungsleiter der Budapester Staatsdruckerei personengleich war. Am selben Tage wurde eine Durchsuchung der Schulzischen Wohnung in Tempelhof durchgeführt. Schöge hatte sich jedoch bereits entfernt und kehrte nicht mehr nach Tempelhof zurück. Kriminalbeamte konnten die Spur des Fälschers über Jerchow, Nordhausen und Clausthal bis nach Osterode im Harz verfolgen. Aber auch hier war Schöge wieder verschunden und war nach Berlin zurückgekehrt.

Die Kistensteuerentwürfe beim Berliner Magistrat.

4 Million Schaden.

Berlin. Im Magistrat Berlin, und zwar in der Steuerabteilung, ist man hinter bedeutende Unterschüsse ungetreuer Beamter gekommen. Wenn auch die genaue Höhe noch nicht feststeht, so scheint sie sich doch um eine Viertelmillion Reichsmark herum zu bewegen.

Die schuldigen Beamten sind der am 13. 8. 1899 in Berlin geborene Stadtkassier Gottfried Schulz, der am 27. 6. 1899 in Berlin geborene Stadtkassier Ernst Gerhard und der gleichaltrige Stadtkassier Simon.

Der Sozialdemokrat Rosenfeld erklärte, seine Fraktion habe den Antrag auf entschädigungslose Enteignung gestützt und verhalte auf diesem Standpunkt. Seine Freunde würden trotzdem daran mitarbeiten, den Kompromißantrag der bürgerlichen Parteien zu verbessern.

Der Abgeordnete Everling geht dann auf die Kompromißfrage ein und erklärt, es sei Aufgabe der Kompromißparteien, Widersprüche gegen die Weimarer Verfassung und Verfügungen gegen Recht und Billigkeit aus ihrem Kompromiß zu beseitigen.

Der Antrag der Kommunisten auf entschädigungslose Enteignung der Fürsten wird mit 16 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Es folgt die Besprechung des § 1 des Kompromißantrages, der die Zusammenfassung des Reichs-sondergerichts Hofes umschreibt. Dazu liegen mehrere deutschnationale und sozialdemokratische Änderungsanträge vor. Der deutschnationale Abg. Dr. Barth begründet die Forderung, parteipolitische Einflüsse auf das Gericht auszuschließen. Seine Partei habe zum Reichsgerichtspräsidenten Simons als Richter das Vertrauen, sich politischen Einflüssen zu erwehren.

Das deutsch-französische Seilabkommen

Die größten Vorteile hat Frankreich.

Berlin. Aus dem auf eine Laufzeit von drei Monaten berechneten deutsch-französischen Seilabkommen (im Rahmen eines allgemeinen Handelsvertrages), das jetzt in Reichsrat und dann im Reichstage verhandelt und verabschiedet werden wird, ist folgendes erwähnenswert:

Nach dem Abkommen genießen französische Kartoffeln, Hopfen, frühe Rüdigengrün, Blumen usw. zu Binde- und Bierzwecken, frühe Weintrauben, Apfelsinen, Mandarinen und Datteln bei ihrer Einfuhr nach Deutschland die niedrigsten Zölle. Boden- und Gewerbe-Erzeugnisse deutscher Herkunft, wie behaunenes Holz, verschiedene chemische Produkte, landwirtschaftliche Maschinen und Haushaltungsgeräte genießen bei ihrer Einfuhr nach Frankreich entsprechend festgesetzte Vergünstigungen sowohl hinsichtlich der Zölle als auch aller Zuschläge.

Im allgemeinen erblickt aus der Vorlage, daß den nach Deutschland einzuführenden Früchtemisgen und Blumen fast durchweg die Meißbegünstigung eingeräumt worden ist, während für die deutsche nach Frankreich bestimmte Ausfuhr die

Meißbegünstigung nur den deutschen Fertigwaren

die gleiche Vergünstigung zugestanden worden ist, während Maschinen und Rohprodukte kontingentiert sind. Weiter heißt es in Artikel 4 des Abkommens, daß die hohen vertraglich festgesetzten Zölle sich darüber einig seien, daß der Handel in den zum Austausch bestimmten beiderseitigen Boden- und Gewerbeerzeugnissen durch Beschränkung der Einfuhr oder der Niederlassung ihrer Staatsangehörigen und ihrer Gesellschaften oder durch Sonderbehandlung auf steuerlichem Gebiet nicht behindert werden dürfe. Soweit es den Handel mit den aufgeführten Erzeugnissen betrifft, gewähren sich beide Vertragsunterabnehmer die Meißbegünstigung in bezug auf Handelsreisende und Muster. Der Vertrag läuft vom dritten Tage nach der Ratifizierung auf drei Monate, wobei ein Monat für die deutsche Einfuhr- und Mustervorbereitung nicht mitgerechnet wird.

Rein wirtschaftlich gesehen, hat das Abkommen nur geringe Bedeutung, und es wird auch eine

Schädigung der deutschen Landwirtschaft

nicht zu umgehen sein. Nach vorläufiger Schätzung wird vielleicht die französische Einfuhr nach Deutschland einen Betrag von 22 Millionen Papierfrancs oder einen Betrag von etwa vier Millionen Goldmark ausmachen. Auch die nach Frankreich auszuführenden deutschen Erzeugnisse werden kaum den gleichen Betrag überbringen und der deutschen Ausfuhr höchstens einen kleinen Mehrertrag erbringen. Der Erfolg des jetzigen Abkommens ist höchstens darin zu suchen, daß es vielleicht den Anfang eines Weges einer allgemeinen deutsch-französischen Verständigung darstellen könnte.

Zum Besuch Hoofs bei Briand.

Eine amtliche französische Erklärung.

4 Paris. Zu dem Schritt, den der deutsche Botschafter am Quai d'Orsay unternommen hat, wird von französischer Seite folgende amtliche Mitteilung ausgegeben:

Herr von Hoofs gab in seiner Unterredung mit Briand eine ausführliche Begründung des deutschen Standpunktes in der geplanten Zusammenfassung des Völkerbundes und wies besonders auf die Befürchtungen der Reichsregierung hin. Ein deutscher Schritt in dieser Angelegenheit wurde bei